

SVB Green Care Hunderter



Folgende Kriterien müssen für eine Anerkennung von der SVB als förderungswürdiges GF-Angebot auf einem ausgezeichneten Green Care Auszeithof gegeben sein

Anforderungsbereiche:

1. Anforderungen an das GF-Angebot
2. Gesundheitsförderung und Image
3. Qualifikation der AnbieterInnen
4. Abwicklung von Seiten der Green Care Auszeithöfe
5. Voraussetzungen für TeilnehmerInnen am SVB Green Care Hunderter

1. Anforderungen an das GF-Angebot

- GF-Angebot findet direkt vor Ort auf einem ausgezeichneten Green Care Auszeithof statt.
- Inhaltlich auf ganzheitlicher Sicht von Gesundheit abgestimmt (Ernährung, Bewegung, seelische Gesundheit, Verhaltens- und Verhältnisansatz).
- Ausschließlich gesundheitsfördernde Angebote, keine Therapieangebote.
Zielsetzung ist Gesundheitsförderung und Primärprävention (keine Seminare zu Organisations-, Betriebsentwicklung, Partizipatives Management, Identitätsentwicklung, Teambuilding, Fachseminare zu Aufzeichnungen, Umweltschutz, Markenentwicklung, ...), **keine Urlaubs- oder Wellnessangebote**.
- Die gesundheitsfördernden Angebote dürfen nicht mit krankheitsbezogenen oder medizinisch nicht anerkannten Zusätzen verbunden werden (z.B. „hilft gegen Krebs“, ... oder Seminare zur Homöopathie, Aura, Esoterik, Energetik, ...).
- Inhaltlich aktive Beteiligung der Teilnehmenden (keine ausschließlich passiven Angebote wie Massagen, liegen im Heubett, „bekochen“ lassen mit gesunder Küche ohne fachlichen Input, ...).
- Fachliche Qualifikation der ReferentInnen lt. Kriterienliste. Wissensvermittlung und Inhalt der Angebote müssen dem aktuellem Stand der Wissenschaft entsprechen
- Nachhaltigkeit muss dargestellt und größtmöglich gesichert sein.
- Es werden ausschließlich mehrtägige Aufenthalte mit **mind. 2 Nächtigungen** gefördert (Nächtigungsrechnung ist beizulegen, Nächtigung kann auch in einem Partnerbetrieb erfolgen)
- Mindestumfang der GF-Inhalte: 5 Einheiten - 1 Einheit sind 50 Minuten. Diese 5 Einheiten müssen innerhalb des mehrtägigen Aufenthaltes abgewickelt werden. Theorie und Praxis sind gut aufeinander abzustimmen
- Mindestgesamtkosten für die gesundheitsfördernden Inhalte für die Förderung im Wert von € 100,- sind € 150,- Brutto (inkl. Ust und ohne Nächtigung)
- Die TeilnehmerInnen müssen vor der Teilnahme (zumindest innerhalb des letzten Jahres) am GFP-Angebot eines Green Care Auszeithofes eine Vorsorgeuntersuchung absolvieren und das Befundblatt dem Förderantrag beilegen.

Ausschlussgründe: Einzelkursangebot wie z.B. Kochkurs, Kräuterwanderung, Massage, Tiergestützte Intervention (ÖKL), „Stand-Alone“ Angebote – hier fehlt die ganzheitliche Sicht von Gesundheit (siehe oben).

SVB Green Care Hunderter



2. Gesundheitsförderung und Image

- Die Wissensvermittlung und der Inhalt der Angebote haben auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft des jeweiligen Fachgebietes zu erfolgen.
- Jede, dem Ansehen und dem Ziel der SVB einer Förderung von Gesundheit abträglichen oder unsachlichen Anpreisung oder Werbung bis hin zur Vermittlung vor Ort ist zu unterlassen.
- Medizinische Aussagen oder Empfehlungen dürfen ausschließlich von Ärzten gemacht werden.
- Die **Verantwortung und Zuständigkeit** für die Qualitätssicherung liegt bei den ausgezeichneten **Green Care Auszeithöfen bzw. bei Green Care Österreich**. Beschwerden über das Angebot und die Angebotsqualität (Vortragsqualität, ...) bis hin zur Nächtigung liegen bei diesen und nicht im Verantwortungsbereich der SVB.

3. Qualifikation der AnbieterInnen



Ernährung & Gewichtsmanagement

- ErnährungswissenschaftlerIn
- DiätologIn
- Ärztin / Arzt mit ÖÄK-Diplom Ernährung
- SeminarbäuerIn mit nachweislichem Zusatzfortbildung zum jeweils angebotenen Thema (z.B. Kochen mit Rindfleisch, Gesunde Küche, SeminarbäuerInnen mit Zusatzqualifikation zum Gewichtsmanagement, ...)
- LFI-zertifizierte KräuterpädagogIn mit nachweislicher Zusatzfortbildung zum jeweils angebotenen Thema, idealerweise mit dem Kurzlehrgang „Wildkräuter für die Küche“ bezogen auf Angebote rund um Kräuter
- GesundheitspsychologIn, PsychotherapeutInnen mit nachweisbarer Weiterbildung und Beratungsschwerpunkt zum Bereich „Essen und Psyche“
- PädagogInnen / Lehrkräfte mit Befähigung im Ernährungsbereich



Bewegung

- SportwissenschaftlerInnen sowie AbsolventInnen des Unterrichtsfaches Bewegung & Sport
- PhysiotherapeutInnen mit gesundheitsförderndem Schwerpunkt (Vorsorge, ...)
- Arzt / Ärztin mit ÖÄK-Diplom Sportmedizin oder nachweislicher Zusatzqualifikation im Bereich Bewegung und Sport
- Staatlich anerkannte Ausbildungen (LehrwartInnen, InstruktorInnen, TrainerInnen, WanderführerInnen) im Bereich Bewegung und Sport
- Lizenzierte ÜbungsleiterInnen (Lernergebnisse sollen jene von staatlich anerkannten Ausbildungen beinhalten. Beispiele sind: Anleitungskompetenz und Ausbildung zur Planung, Durchführung und Evaluation von Bewegungsangeboten, allgemeine sportliche Grundausbildung, Nordic-Walking InstruktorInnen ausschließlich für NW-Angebote, Smovey-TrainerInnen ausschließlich für Smovey-Angebote)
- GesundheitswissenschaftlerInnen oder Personen mit Studium im Bereich Public Health mit nachweislicher staatlich anerkannter sportlicher Zusatzqualifikation und mit nachweislicher Spezialisierung auf dieses Thema
- PädagogInnen / Lehrkräfte mit Befähigung im Sport

SVB Green Care Hunderter



Mentale Gesundheit

Stressvorbeugung, Stressmanagement

- Arzt mit Psy-Diplom
- Klinische/r Psychologe/in, GesundheitspsychologIn, ArbeitspsychologIn
- PsychotherapeutIn mit GF-Schwerpunkt Mentale Gesundheit
- Lebens- und SozialberaterIn mit Spezialisierung im Themenfeld Stressmanagement und Stressprävention mit
- abgeschlossenem Fortbildungslehrgang für LebensberaterInnen (psychologische Beratung) für Stressmanagement und Stressprävention nach Vorgaben des Fachverbandes Personenberatung und Personenbetreuung oder
- adäquaten Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis im Bereich Stressmanagement und Stressprävention

Mentale Gesundheit (Entspannung & Körperarbeit)

inhaltlich immer nur als Zusatz zu anderen gesundheitsfördernden Inhalten zu sehen

- YogalehrerIn mit Titel „BYO/EYO“ – Ausbildung nach den Qualitätskriterien des Berufsverbandes der Yogalehrenden in Österreich (BYO, www.yoga.at)
- Vollmitglieder 500+ der YVO (Yoga Vereinigung Österreich) mit der Berufsbezeichnung „VM 500+ YVO“
- Qi Fong, Taijiquan, Yiquan – KursleiterInnen oder –LehrerInnen nach dem Ausbildungsstand der IQ-TÖ (www.iqtoe.at)
- Atempädagogen – Mitglieder im Berufsverband des AtempädagogInnen Österreichs *atem austria* (www.atemaustria.at)
- Achtsamkeitstraining (Mindful-based stress reduction) – Mitglieder des MBSR-Verbandes Austria (www.mbsr-mbct.at) und Mitglieder des Verbandes MBSR-MBCT Österreich (www.mbsr-verband.at)
- MusiktherapeutIn (eingetragen in die Liste des BMGF)
- Freiberuflicher Heilmasseur mit aufrechter Berufsberechtigung und aufrechter Gewerbeberechtigung für Massage oder gewerblicher Masseur mit aufrechter Gewerbeberechtigung (www.fkm.at)
- Shiatsu: PraktikerIn – mit aufrechter Gewerbeberechtigung für Massage (Dachverband für Shiatsu, www.oeds.at bzw. www.fkm.at)
- Ayurveda-Wohlfühlpraktik: PraktikerIn mit aufrechter Gewerbeberechtigung für Massage (www.fkm.at)
- Tuina An Mo-Praktik: PraktikerIn mit aufrechter Gewerbeberechtigung für Massage (www.fkm.at)

LFI Zertifikatslehrgänge können bis zu einem Anteil von 1 bis max. 2 Stunden anerkannt werden. Ein gesundheitsfördernder Inhalt muss ganz deutlich erkennbar sein (z.B. praktische Vermittlung von gesunden Ernährung samt Lebensmittelkunde durch SeminarbäuerInnen, Fachvortrag zu Kräutern und Ernährung von zertifizierten Kräuterpädagogen, ...).

SVB Green Care Hunderter



4. Abwicklung von Seiten der Green Care Auszeithöfe

- Eigenständige Entwicklung, Organisation und Durchführung der Angebote durch die ausgezeichneten Green Care Auszeithöfe. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung seitens der SVB.
- Einreichung des Angebotes mit wichtigsten Eckpunkten (Ziele, Zielgruppe, Stundenbilder, Nachhaltigkeit, ...) laut Vorlage an Green Care Österreich, welche den Antrag an die SVB zur Genehmigung weiterleitet.
- Nach Genehmigung des GFP-Programms seitens der SVB darf der Green Care Auszeithof darauf hinweisen und bewerben, dass die SVB, unter Einhaltung der Vorgaben, einen Kostenzuschuss in Form des Green Care Hunderters gewährleistet.
- Bewerbung der Angebote erfolgt auf der Homepage von Green Care, auf der SVB-Homepage gibt es eine allgemeine Info im Bereich GF mit Link zu den Green Care Auszeithof Angeboten sowie die Download-Möglichkeit des Förderformulars und der Teilnahmebestätigung.
- Austeilung der Förderformulare durch die Green Care Auszeithöfe vor Ort bzw. Hinweis auf den Download auf der SVB-Homepage an die teilnehmenden BäuerInnen und Bauern und auf der Green Care Homepage „Förderfähig durch SVB Green Care Hunderter“.
- Bestätigung der Anwesenheit und Teilnahme auf dem Formular „Teilnahmebestätigung“ durch den/die AnbieterIn.
- Den TeilnehmerInnen, die Anspruchsberechtigte der SVB sind, muss eine Rechnung über die Absolvierung des GFP-Programms ausgestellt werden. Die Kosten für die Nächtigungen und das Rahmenprogramm sind getrennt von jenen des GFP-Programms auszuweisen. D.h. die Kosten für das GFP-Programm müssen klar ersichtlich sein.
- TeilnehmerInnen senden das Förderansuchen an die SVB.

Wichtig: Es handelt sich um eine TeilnehmerInnenförderung (keine Anbieterförderung bzw. Anbieterabrechnung). Die AnbieterInnen verpflichten sich, jede Änderung des Angebotes bzw. der Inhalte an die SVB zu melden.

5. Voraussetzungen für TeilnehmerInnen am SVB Green Care Hunderter

- Aktive Bäuerinnen und Bauern, die in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung bei der SVB pflichtversichert sind. Keinen Anspruch haben Personen, die in der Pensionsversicherung mehrfach versichert und nicht bei der SVB krankenversichert sind sowie Personen, die bereits eine Eigenpension oder vergleichbare Leistung beziehen.
- Es dürfen keine Gesundheitsstörungen vorliegen, die eine aktive Teilnahme am Programm in Frage stellen.
- Eine Vorsorgeuntersuchung wurde innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung absolviert. Kopie des Befundblattes ist dem Förderansuchen beizulegen.
- Die/der Anspruchsberechtigte hat in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung keinen Kostenzuschuss „SVB Green Care Hunderter“ erhalten.
- Die Mindestkosten für das anerkannte gesundheitsfördernde Angebote beträgt € 150,- Brutto ohne Nächtigungskosten.
- Der Green Care Auszeithof-Anbieter erfüllt die Angebotsanforderungen für die betreffende Maßnahme/n und ist somit als förderfähiger Betrieb ausgewiesen.

SVB Green Care Hunderter



- Die/der Versicherte stellt einen Antrag auf Auszahlung des Kostenzuschusses „SVB Green Care Hunderter“ an die Gesundheitsförderung der Sozialversicherung der Bauern. (Download des Antragsformulars auf der SVB-Homepage bzw. beim förderfähigen Green Care Betrieb erhältlich)
- Dem Antragsformular liegt bei:
 - die Kopie des Vorsorgeuntersuchung-Befundblattes
 - die Rechnungskopie(n) der durchgeführten Leistung(en), der Kostenanteil für das anerkannte Gesundheitsförderungsprogramm ist extra ausgewiesen
 - die Rechnungskopie der Nächtigungen
 - Programm und Bestätigung über Anwesenheit und Teilnahme an diesem GFP-Programm
- Auf dem Programm ist die Ausbildung und Qualifikation des Anbieters (Stempel / Unterschrift des Green Care Auszeithofes) ausreichend ersichtlich.
- Sofern der Antrag alle notwendigen Kriterien erfüllt, kann der Förderbeitrag in der Höhe von € 100,— direkt auf das Konto der/des Versicherten refundiert werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderleistung „SVB Green Care Hunderter“.